

<p><b>Dienstanweisung an NÖ Landeskindergärten und betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen</b> betreffend Umgang mit dem Coronavirus – Kindergartenbetrieb ab 18.3.2020</p>
--

**DIENSTANWEISUNG der Abteilung Kindergärten**

Sehr geehrte Kindergartenleitung!

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, wird der Kindergartenbetrieb ab Mittwoch eingeschränkt, um soziale Kontakte zu minimieren und um damit der rasanten Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.

Alle Virologen sagen uns, dass der Coronavirus sich exponentiell verbreitet. Unser aller Ziel muss es sein, die sozialen Kontakte stark zu reduzieren. Bereits durch eine Reduktion um ein Viertel ist es möglich, den Anstieg der Infektionen um bis zu 50 % zu verringern. Damit schützen wir insbesondere die ältere Generation und auch Personen mit chronischen Erkrankungen sowie Menschen mit einem geschwächten Immunsystem.

Für den Kindergartenbetrieb AB MITTWOCH, den 18. März 2020, bedeutet das:

- Alle Kindergärten werden eingeschränkt offen gehalten.
- Es soll ein Kinderbetreuungsangebot für jene Kinder gewährleistet werden, deren Eltern arbeiten müssen. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:
  - Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
  - Pflegepersonal
  - Personal von Blaulichtorganisationen
  - Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
  - Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
  - Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher
- Das Personal ist laut Dienstplan einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass die Kinder in möglichst kleinen Gruppen betreut werden. (keine Sammelgruppen)
- Gruppenübergreifendes Arbeiten sowie offene Häuser sind einzustellen und in Gruppenbetrieb umzustellen.
- Das Fernbleiben der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006 aufgrund dieses außergewöhnlichen Ereignisses eine gerechtfertigte Verhinderung.
- Veranstaltungen sind per sofort AUSNAHMSLOS abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dies gilt insbesondere für Ausflüge, Kindergartenfeste, Elternabende, Sprengelbesprechungen etc. .

Für die Personalplanung sind daher AB MONTAG, den 16. März 2020, wöchentliche Anmelde Listen (Anzahl der Kinder, Betreuungszeiten, Gruppenanzahl) zu führen und an die zuständige Kindergarteninspektorin per Email zu übermitteln.

Darüber hinaus ist dringend an die Eigenverantwortung der Eltern zu appellieren, die Kinder möglichst zu Hause zu lassen und nur in absoluten Ausnahmefällen in den Kindergarten zu bringen.

Wo immer möglich, sind die Kinder von den Eltern und Bezugspersonen selbst zu betreuen. In keinem Fall dürfen zur Betreuung die Großeltern herangezogen werden (Risikogruppe sind Menschen ab 65 Jahren, chronisch Kranke und immungeschwächte Personen).

Sie werden angewiesen die Eltern über diese Maßnahmen zu informieren (z.B. Aushang, Elternbeirat etc).

Abschließend dürfen wir erneut darauf hinweisen, dass den Anweisungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten ist. Aktuelle Informationen finden Sie laufend auf [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).